

Jahresbericht 2021



Modellfliegen in Bayern



Ich schau immer gerne nach vorne!

Wir haben ein Projekt gestartet um unsere Jugend an den Modellflug heranzuführen. Hierbei ist Bernhard Okrent federführend und hat den „Rookie“ entdeckt.
Ihr findet ihn auf der Seite:

-<https://www.aviationtoys.nl>
-und beim Himmlischen Höllein.

Der LVB stellt den Vereinen demnächst günstige Konditionen bereit, damit ihr in eurem Umfeld die Jugend begeistern könnt.



Jugendarbeit im “Home-Office”

Ein weltweiter Wettbewerb zeigt die Leistung des kleinen Elektroseglers. <https://www.fai.org/rookieproject-rankings>

Laßt uns schon mal Termine 2022 ins Auge fassen, die bei entsprechender Freigabe dann auch ausgeschrieben werden können.

Gebt uns schon mal eure Terminplanung durch und wir werden wieder einen Terminplan für 2022 erstellen. Termine an: franz.brandl@lvbayern.de oder die Geschäftsstelle LVB.

Ausschreibungen zu euren Veranstaltungen reichen dann 4 Wochen vor Termin, wenn Näheres bekannt ist.

Internationale Wettbewerbe hängen natürlich sehr von den Reiseeinschränkungen ab.

Helmut Bauer, Landesmodellflugreferent

Jahresbericht Freiflug-Ebene 2021

Die Frühjahrsbewerbe zur **Bayerischen Meisterschaft** konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Herbstwettbewerbe konnten unter Einhaltung der Hygienevorschriften stattfinden.

Bayerischer Meister wurde in **F1A** Manfred Sünkel (MFC Steinachtal-Prälax) vor Siegfried Püttner (VM Regensburg) und Ralf Unbehaun (MBG Rodach). Mannschaftssieger in dieser Klasse wurde die MBG Rodach vor dem MFC Steinachtal-Prälax.

In der Klasse **F1H** wurde Günter Adelhard (AeC Ansbach) Bayerischer Meister vor Peter Kuttler (FSG Oberkotzau) und Marco Beetz (MBG Rodach).

Bei den Elektromodellen **F1Q** platzierte sich Daniela Seren vor Paul Seren (beide Stratos Nürnberg).

Die **Ranglistenwettbewerbe** wurden zusammen mit der **Süddeutschen Meisterschaft** durchgeführt.



Die **Deutsche Meisterschaft** fand bei bestem Freiflugwetter in Manching-Feilenmoos (mit viel Wasser auf dem Gelände) statt.

In **F1A-Standard** wurde Manfred Sünkel (MFC Steinachtal-Prälax) **Deutscher Meister**

Hier konnten Siegfried Püttner (VM Regensburg), Peter Kuttler (FSG Oberkotzau) zusammen mit Helmut Schmidt (BWLV) den **Mannschaftstitel** erfolgreich verteidigen.





Helmut Schmidt – Siegfried
Püttner – Peter Kuttler

F1H-Standard wurde Günter Adelhard (AeC Ansbach) Dritter, zusammen mit Marco Beetz (MBG Rodach) und Peter Kuttler erreichten sie als Team den zweiten Platz in **F1H**.



Günter Adelhard Marco Beetz

Den Klassensieg in der Nurflügelklasse **F1H-N** holte sich wieder einmal Walter Müller (AeC Ansbach).

Die Teilnehmerzahlen blieben allgemein konstant, leider haben auch in diesem Jahr keine Jugendlichen aus dem Bereich des LVB an den Wettbewerben teilgenommen.

Unser Dank gilt allen Teilnehmern und Helfern, sowie den Landwirten und der Bundeswehr für die Überlassung ihrer Gelände.

Dieter Hoffmann FR F1-Ebene

Jahresbericht Freiflug Hang 2021 (F1E)

Für bayerische F1E-Flieger war die Wettbewerbssaison 2021 wieder sehr erfolgreich!

Bei der **Deutschen Meisterschaft** am Hesselberg erreichte Paul Seren (Stratos Nürnberg) hinter Alexander Winker und Kristin Winker aus BW einen hervorragenden **3. Platz** im Stechen. Die Platzierungen der weiteren bayerischen Teilnehmer waren Siegfried Püttner (VMR Regensburg) **Platz 6**, Fritz Steube (LVB) **Platz 10**, Anton Frieser (MFC Dinkelsbühl) **Platz 11**, Peter Kuttler (FSG Oberkotzau) **Platz 17**, Daniela Seren (Stratos Nürnberg) **Platz 18**, Ernst Huber (MFJ München) **Platz 26** und Peter Schenk. (MFC Dinkelsbühl) **Platz 28**. Die Mannschaft **BY1** (Anton Frieser, Peter Kuttler, Siegfried Püttner) erzielte den **3. Platz** und die Mannschaft **BY2** (Daniela Seren, Paul Seren, Ernst Huber) den **7. Platz** in der Mannschaftswertung. Es waren acht bayerische Teilnehmer am Start.

Im **Deutschland Cup 2021** landete Anton Frieser auf dem **4. Platz**. Der für den LVB startende Fritz Steube aus Gosslar auf dem **5. Platz** und Paul Seren (Stratos Nürnberg) auf dem **10. Platz** sind die nächstplatzierten bayerischen Teilnehmer.



Paul Seren



Fritz Steube



Anton Frieser

Von den angesetzten sechs Wettbewerben zur **Bayerischen Meisterschaft F1E** konnten vier Wettbewerbe durchgeführt werden. Die beiden Wettbewerbe in Oberkotzau mussten leider

aus Coronagründen abgesagt werden. **Bayerischer Meister 2021** wurde Paul Seren (Stratos Nürnberg) vor Anton Frieser (MFC Dinkelsbühl) und Fritz Steube (LVB). Bei den Mannschaften besiegte die Mannschaft **BY1** (Frieser, Kuttler, Püttner) die Mannschaft **BY2** (Seren, Seren, Huber). Jugendliche Teilnehmer waren dieses Jahr leider nicht am Start. Mit welchen High-Tech-Methoden um die Bayerische Meisterschaft gekämpft wurde zeigt das Bild vom Seitenleitwerk von Paul Serens Modell!



Alle vier Teilwettbewerbe konnten unter 2G-Regeln durchgeführt werden! Unser Dank gilt den ausrichtenden Vereinen, Zeitnehmern und Helfern für die Durchführung der Wettbewerbe, den Grundstückseigentümern, Pächtern und Gemeinden für die erteilten Nutzungsgenehmigungen, sowie den Teilnehmern für ihre sportliche Fairness

Ernst Huber, FR F1-Hang

Kurzbericht des LVB Landessportleiters Modellflug für 2021

Es war einmal,- aber ich wollte doch kein Märchen erzählen, sondern über das Sportjahr Modellflug im LVB für 2021 berichten. Leider war vieles wieder nicht möglich, so dass wir uns z.B. zur Hauptversammlung in Möning, nicht treffen konnten. Corona hin, Corona her, ab Mai war wenigstens der normale Vereinsbetrieb im Freien auf den Modellflugplätzen wieder möglich. Zaghafte Versuche für Meisterschaftstermine wurden geplant, so dass im Motorkunstflug und auch im Elektrosegelflug die ersten Wettbewerbe im LVB Terminkalender auftauchten. Großes Lob an die Vereine, die trotz der Einschränkungen, gut und überlegt geplant und etliche Wettbewerbe und Meisterschaften durchgeführt haben. So konnte eine Jahresrunde F3A und auch F5J Elektrosegelflug durchgeführt werden. Auch im Freiflug wurden im Herbst etliche

Meisterschaften mit gutem Erfolg, unter Einhaltung der gültigen Corona Regeln, ausgetragen. Wie waren die Teilnehmer doch sichtlich froh sich wieder zu treffen und sich auszutauschen. Fliegen nach Regeln ob einzeln gegen einander, oder gruppenbezogen, macht halt viel mehr Spaß, als nur im Vereinsrahmen mit wenigen zu üben. Von mir selbst kann ich berichten das mich in 2021 tatsächlich der F5J Elektroflug Virus befallen hat. Ich konnte somit mit vielen Gleichgesinnten einige schöne Wettbewerbe bestreiten. Das Training im Frühjahr auf dem heimischen Modellflugplatz oder auch im Frankenland mit Elektroseglern unter 1500gr, dafür knappe 4m Spannweite , sich aus niedriger Ausgangshöhe in der Thermik nach oben tragen lassen, war selbst für mich als Großsegler Modellpilot immer wieder unbeschreiblich spannend und absolut beeindruckend. Wo und wann es Thermik geben kann und diese auch zu finden und umzusetzen in zeitgenaue Flüge und passende Landungen, brachten so manches Erfolgserlebnis. So wurden von mir 4 Wettbewerbe F5J besucht und tapfer mitgeflogen. Ob Burgau, Weilheim, Erlangen oder Freystadt überall spürte man die gute Kameradschaft und Hilfsbereitschaft unter den vielen jungen und älteren Teilnehmern. Natürlich freut man sich wenn ein guter Flug mit genauer Landung gelingt, aber noch mehr befriedigt es als Copilot gute Tipps fürs Oben bleiben oder für eine zeitgenaue Landung zu geben. Ein großes Dankeschön an die Vereine mit ihren aktiven Mitgliedern die Meisterschaften, Vergleichsfliegen oder Ähnliches möglich gemacht haben.

Als LVB Landessportleiter Modellflug hoffe ich auch für 2022 das es wieder viele Ja Sager gibt wenn der Luftsportverband Bayern seine Veranstaltungen plant.

Brandl Franz

Jahresbericht 2021 des Fachreferenten Umwelt und Natur

In meinem Bericht des Vorjahres hatte ich darauf aufmerksam gemacht, dass sich die rechtlichen Bestimmungen zum Modellflug durch eine Vorgabe der Europäischen Union ändern werden. Mit dem „**Gesetz zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 ... über die Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge**“ vom 14. Juni 2021 hat das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag und im Bundesrat seinen Abschluss gefunden.

Vorausgegangen waren mehrere Monate harter Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium (BMVI). Im ersten Entwurf vom 15. Dezember 2020 (kurz vor den Weihnachtsfeiertagen) hatte das BMVI eine ziemlich unveränderte Übernahme der Bestimmungen in der Luftverkehrsordnung aus dem Jahr 2017 mit darin enthaltenen Flugverboten für den Modellflug dem DAeC zur Stellungnahme übermittelt. Dem Verhandlungsteam der Bundesmodellflugkommission des DAeC unter der Leitung von Rechtsanwalt Christian Walther gelang es jedoch, mit scharf aber klar begründeter Kritik beim BMVI ein Einlenken und Umdenken zu erreichen. Die seinerzeitige (über die Weihnachtsfeiertage gefertigte) Stellungnahme vom 06.01.2021 kann auf der Internet-Seite des BMVI nachgelesen werden: (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-19/entwurf-gesetz-anpassung-nationaler-regelungen-unbemannte-luftfahrzeuge-stellungnahme-5.html>).

Dieser Stellungnahme folgte eine Reihe weiterer zusammen mit der von mir verfassten Aufklärungsschrift „**Modellflug und Natur (K)ein Widerspruch ?! - Eine Information für Naturschutzbehörden, für Luftfahrtbehörden und für Modellflieger**“.

Die Schrift fand beim BMVI Beachtung und sie wurde Bestandteil der parlamentarischen Papiere, die im Frühjahr 2021 bei den Verhandlungen im Bundestag und Bundesrat zum Einsatz kamen. Dies

konnte zum jeweiligen Stand der Verhandlungen auf der Internet-Seite des Bundestages nachgelesen werden, wo auch die Stellungnahmen der anderen Luftfahrtverbände und Organisationen zu finden sind (

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Gesetze-19/entwurf-gesetz-anpassung-nationaler-regelungen-unbemannte-luftfahrzeuge.html>).

Gleichfalls steht dort die oben erwähnte Stellungnahme des DAeC vom 06.01.2021 als Stellungnahme Nr. 6. Unter Nr. 7 ist die Stellungnahme des Fachausschusses Gelände und Umwelt der Bundeskommission (BUKO)

Modellflug im Deutschen Aero Club e.V. aufgeführt:

([https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-19/entwurf-gesetz-anpassung-nationaler-regelungen-unbemannte-luftfahrzeuge-stellungnahme-7.pdf?](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-19/entwurf-gesetz-anpassung-nationaler-regelungen-unbemannte-luftfahrzeuge-stellungnahme-7.pdf?blob=publicationFile)

[blob=publicationFile](https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Gesetze/Gesetze-19/entwurf-gesetz-anpassung-nationaler-regelungen-unbemannte-luftfahrzeuge-stellungnahme-7.pdf?blob=publicationFile)).

Nach längeren Beratungen im Bundestag und im Bundesrat (der im Übrigen den ursprünglichen Entwurf des BMVI als „unbrauchbar“ bezeichnet hatte) kam es zur einvernehmlichen Entscheidung im Bundestag in Form des oben genannten Gesetzes, das die Bestimmungen der Luftverkehrsordnung (LuftVO) zum Modellflug gravierend ändert:

(https://www.gesetze-im-internet.de/luftvo_2015/LuftVO.pdf).

Wer die Seite aufruft, sollte sich nicht verwirren lassen, wenn ganz oben von einem Ausfertigungsdatum von 2015 die Rede ist. Entscheidend ist das darunter stehende „Vollzitat“ mit der Änderung vom 14.

Juni 2021.

Meine bisherigen Ausführungen sind bis jetzt sicher eine sehr „trockene Materie“, aber es sollte einmal aufgezeigt werden, welcher Aufwand dahinter steht, wenn man ein neues Gesetz für den Modellflug günstiger gestalten will. Die Hauptlast der schriftlichen Argumentationen hatte Rechtsanwalt Walther zu

tragen, dessen Einsatz bei diesem Verfahren eher als „erbitterter Kampf mit Computer und Papier“ zu bezeichnen war. Ohne ihn hätten wir nur wesentlich geringere bis gar keine Chancen gehabt das Gesetz zu Gunsten des Modellflugs zu beeinflussen.

Die entscheidende Wendung für den Modellflug insgesamt und besonders im Bereich Umwelt und Natur findet sich in § 21 h der neuen Luftverkehrsordnung (LuftVO). Hier ist in Absatz 1 etwas Erstaunliches zu lesen: **„Die Benutzung des Luftraums durch unbemannte Fluggeräte ist frei, soweit sie nicht durch das Luftverkehrsgesetz, durch die zu seiner Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften, durch im Inland anwendbares internationales Recht, durch Rechtsakte der Europäischen Union und die zu deren Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften beschränkt wird.“**

Wer sich schon mal mit den Luftfahrtgesetzen befasst hat, dem kommt dieser Wortlaut wahrscheinlich bekannt vor. Es ist der Wortlaut des § 1 des Luftverkehrsgesetzes, dem „Grundgesetz“ des Luftrechts, in abgewandelter Form. Dieser Satz betont nicht mehr und nicht weniger als den grundsätzlichen Anspruch der Modellflieger (und Drohnenflieger) auf Benutzung des Luftraums, was in letzter Zeit gar nicht mehr so selbstverständlich war. Die gewerblichen Drohnenbenutzer (allen voran die Paketzusteller) hatten beabsichtigt, den Unteren Luftraum allein für sich zu beanspruchen (<https://www.flieger.news/daec-so-gehen-wir-nicht-mit-luftraum-um/>). Dieser Absicht ist jetzt mit dem neuen § 21 h Absatz 1 LuftVO ein deutlicher Riegel vorgeschoben.

Die zweite für den Bereich Umwelt und Natur bedeutende Änderung, die eine grundlegende Wendung im Verhältnis von Modellflug und Naturschutz darstellt, steht in § 21 h Absatz 3 LuftVO.

In der Aufzählung der sog. „geografischen Gebiete“, in denen der Modellflug eingeschränkt ist, finden sich auch die

naturschutzrechtlich bedeutsamen Flächen (in der alten LuftVO in § 21 b bei den Verboten angesiedelt).

In der neuen Bestimmung ist nicht mehr von einem Verbot die Rede. Ich zitiere wörtlich: „Der Betrieb in den nachfolgenden geografischen Gebieten ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig“.

Für den Fall der naturschutzrechtlich geschützten Flächen ist die Voraussetzung für die Zulässigkeit eine Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.

Das heißt letztlich, dass sich die Naturschutzbehörde ausführlich mit einem Antrag auseinandersetzen muss und nicht mehr wie früher auf das grundsätzliche Verbot hinweisen kann. Trotzdem werden wir auch in Zukunft noch viel Überzeugungsarbeit bei den Naturschutzbehörden leisten müssen, um sie auf die ökologische Bedeutung unserer Modellflugplätze aufmerksam zu machen.

Dazu wird auch eine künftige Zusammenarbeit mit Umweltverbänden, allen voran mit dem Bayerischen Landesverband für Vogelschutz e.V. (LBV) angestrebt. Aus aktuellem Anlass fand Ende März dieses Jahres eine Video-Konferenz mit Vorstandsmitgliedern des Landesbundes für Vogelschutz und Vertretern des Luftsport-Verbandes Bayern mit Präsident Bernhard Drummer, Umweltreferent Alexander Krone, Geschäftsführer Herwart Meyer und Herbert Gründler statt.

Anknüpfungspunkt war die 1998 im Rahmen des Umweltpaktes Bayern zwischen den Verbänden geschlossene Vereinbarung „Modellflugsport/Naturschutz“. Bei dem Gespräch betonte LBV-Präsident Dr. Norbert Schäffer, dass Luftsport und Flugbetrieb nicht die Hauptursache des Rückganges der Wiesenbrüter seien, sondern insbesondere Lebensraumverluste, Trockenlegungen von Wiesen, intensivere Landwirtschaft, freilaufende Hunde und Störungen durch Spaziergänger und Radfahrer die Abnahme der Individuenzahlen von bis zu 80 % in den letzten Jahrzehnten bewirkt hätten.

Umso wichtiger sei es, diesen Trend aufzuhalten und in der jeweiligen Mitgliedschaft der Verbände gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufzubauen, da pauschale Vorurteile den Artenschutz eher erschweren als erleichtern. Man kam abschließend überein, bei Problemen, die sich vor Ort nicht lösen ließen, (auf Vorstandsebene) miteinander unmittelbar in Kontakt zu treten und gemeinsam nach einer konstruktiven Lösung zu suchen. (Ein ausführlicher Bericht über diese Videokonferenz findet sich in der LVB-Vereinszeitschrift „Luftsport in Bayern“ Ausgabe 2-2021).

Einige Rückmeldungen von Vereinen und Einzelpersonen zeigen, dass ihnen der Zusammenhang von Modellflug und Natur bewusst geworden ist und dass an Verbesserungen gearbeitet wird. Wenn wir aktiv im Einklang mit der Natur unseren Modellflugsport ausüben, kann es auch viel mehr Spaß und Erholung bringen, besonders wenn wir uns nicht mehr als Eindringlinge, sondern als gleichwertige Partner gegenüber unseren geflügelten und vier-, sechs- oder achtbeinigen Mitbewohnern auf unseren Flugplätzen fühlen dürfen.

Herbert Gründler Fachreferent Umwelt + Natur
in der Modellflugkommission des LVB



Saisonabschluss bei den bayerischen Freifliegern

Wenn auch durch die Coronalage etwas eingeschränkt, trafen sich einige Freiflieger zu ihrer traditionellen Saisonabschlussbesprechung im Gasthaus „Zur alten Schmiede“ in Großhabersdorf-Oberreichenbach. Neben den Rückblicken auf das vergangene Sportjahr durch die Fachreferenten Dieter Hoffmann (Ebene) und Ernst Huber (Hang) wurden an die anwesenden Bayerischen Meister die Pokale überreicht.

Anschließend wurden die Rahmenausschreibungen für 2022 angepasst und die Wettbewerbstermine geplant.



Bayerischer Meister F1A Manfred Sünkel mit FR-Ebene Dieter Hoffmann Seren mit FR-Hang Ernst Huber



Bayerischer Meister F1E Paul